

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss für den Aufbau der gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0001, Ausstattung Tunnel und Verkehrsleitzentrale

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Aufbau der gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale mit Gesamtkosten in Höhe von 1.701.379 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 500.000 € sowie die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.178.918 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6400-1201-0-0001, Ausstattung Tunnel und Verkehrsleitzentrale, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2019.
3. Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage im Vergabeverfahren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.678.918 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>22.461 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>167.891,80 €</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die neue gemeinsame Verkehrs- und Tunnelleitzentrale (VTLZ) hat sich den Anforderungen des täglichen Verkehrs und den Herausforderungen der vielen Einflussnahmen auf den Stadtverkehr in Köln zu stellen und ist dabei zentraler Informations- und Steuerungspunkt des Kölner Verkehrsgeschehens.

Die heutige Verkehrsleitzentrale (VLZ) der Stadt Köln befindet sich im Stadthaus West. Die VLZ ist in der Regel während der normalen Arbeitszeiten (an Werktagen montags - freitags zwischen 7.30 und 17.00 Uhr) besetzt. Zu Sonderveranstaltungen mit entsprechender verkehrlicher Bedeutung ist die VLZ auch an den Wochenenden besetzt. Von der VLZ erfolgt der Zugriff auf die Server des verkehrstechnischen Prozessrechnersystems im Betriebsraum Trankgasse Dom-Tiefgarage. Zusätzlich sind in der VLZ die Bilder der im Stadtgebiet verteilten analogen Kameras zur Verkehrsvisualisierung angeschaltet.

Die Arbeitsplätze für die Tunnelleittechnik der Stadt Köln, zurzeit die beiden Tunnel Grenzstraße und Am Domhof, sind in einem Bürocontainerkomplex an der Solinger Straße eingerichtet. Für die Stadt Köln besteht die rechtliche Verpflichtung zur ständigen Überwachung der Kölner Straßentunnel nach den Richtlinien für den Ausbau und Betrieb von Tunnelanlagen (RABT). Die Tunnelleitzentrale (TLZ) dient als übergeordnete Leitebene, um den ordnungsgemäßen Betriebszustand aller Straßentunnel im Stadtgebiet und Großraum Köln zu überwachen und somit die Sicherheit der Straßentunnelnutzer zu gewährleisten. Die Errichtung der Bürocontainer für die TLZ ist aus der Dringlichkeit nach RABT bei der Generalsanierung der Tunnel Am Domhof und Tunnel Grenzstraße als Zwischenlösung entstanden.

Für eine ständige Überwachung und Bedienung der Systeme aus den Bereichen Verkehrs- und Tunneltechnik ist es sinnvoll, zukünftig die Verkehrsleitzentrale und die Tunnelleitzentrale an einem Standort zusammengefasst und 24h/7 Tage in der Woche zu betreiben. Neben einer Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit für den Straßenverkehr und den Betrieb der Tunnel können mit ei-

ner gemeinsamen VTLZ auch die rechtlichen Anforderungen gemäß BSI-Gesetz (Sicherheit in der Informationstechnik) und KRITIS (Kritische Infrastruktur) am Standort Stadthaus Ost umgesetzt werden. Eine gemeinsame VTLZ bietet die Möglichkeit, die vorhandenen Informationsmöglichkeiten wie Verkehrsleitsystem, Parkleitsystem oder den Verkehrskalender zu optimieren und den Leitzentralenbetrieb zukunftsfähig zu gestalten. Die Überwachungskameras in den Tunnelbereichen ergänzen den bisherigen Bestand an Verkehrsvisualisierungskameras der VLZ.

Gemeinsames Personal und eine gemeinsame Organisation, bei inhaltlich vergleichbaren Aufgabebereichen, sowie eine gemeinsame Raumnutzung erzeugen Synergieeffekte.

Für die erforderliche zukünftige Erweiterung zu einer gemeinsamen VTLZ ist der Standort Solinger Straße nicht geeignet. Die vorhandenen Räumlichkeiten an der Solinger Straße bleiben weiterhin zur räumlichen Nutzung für Schulungszwecke erhalten. Da die vorhandenen Container seinerzeit gekauft wurden, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Während die vorhandene Tunnelleittechnik am Standort der gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale redundant aufgebaut wird, verbleiben die verkehrstechnischen Prozessrechnersysteme zunächst am bisherigen Standort. Parallel zur Errichtung der VTLZ werden bestehende Systeme erneuert bzw. aktualisiert.

Für den Aufbau einer integrierten VTLZ wurde im Stadthaus Ost ein geeigneter Standort gefunden. Die innerhalb der neuen VTLZ geplanten Bedienplätze werden derart ausgestattet, dass von jedem Operatorplatz alle Bedienfunktionen der Verkehrstechnik und der Tunneltechnik gleichberechtigt ausgeführt werden können. Eine gemeinsame Videowand, auf der unterschiedliche Ansichten aller Bedien- und Beobachtungsebenen dargestellt werden, hat positive Auswirkungen auf Abstimmungsprozesse und die schnelle Reaktion bei Störfällen.

Die Ausstattung wird den neuesten Anforderungen an die Ergonomie, wie z. B. höhenverstellbare Pultanlagen, entsprechen und die maximale Flexibilität bei der Bedienung ermöglichen.

Aus technischer Sicht und aus Gründen der Teilfunktionalität sowie der Systemverantwortung und Gewährleistung ist beabsichtigt, die Vergabe der beschriebenen Leistungen notwendigerweise an die Lieferanten der bestehenden Teilsysteme zu tätigen. Nur so wird ein für die Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrsabwicklung zwingend erforderlicher unterbrechungsfreier Betrieb und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit während der Umbaumaßnahme gewährleistet.

Im Interesse der geforderten Gesamtfunktionalität und der Sicherheit sowie der Vermeidung einer Beeinträchtigung des Verkehrs ist beabsichtigt, die komplexe Aufgabe, beide Teilsysteme in einer gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale zusammenzuführen, in die alleinige Verantwortung eines Totalunternehmers (TU) zu vergeben.

Die Einrichtung der gemeinsamen VTLZ in bestehende Räumlichkeiten im Ostgebäude des Stadthaus Deutz umfasst folgende Teilleistungen:

- Gebäudetechnische Anpassungen (Stromversorgung, Klimatisierung, Beleuchtung, Renovierung) für Leitstellenraum, Serverraum und Nebenräume;
- Datentechnische Ausstattung (Datenleitungen, Verbindung zum Serverraum, Kupfer- oder LWL-Bestand erhalten oder erneuern);
- Umsetzung des Sicherungskonzeptes und besonderer Zugangsberechtigungen;
- Ausstattung der Leitzentrale mit Arbeitsplätzen und Großbildwand für die Operatoren;
- Ausstattung des rückwärtigen Bürobereichs und der Sozialräume;
- Inbetriebnahme der zentralen Leitstelle und Aufschaltung von Client Lösungen auf die vorhandenen Systeme, Einbindung Tunnelleittechnik und Verkehrsleittechnik.

Zusätzlich zu den rein technischen Teilleistungen werden dem TU auch folgende organisatorische

Teilleistungen übertragen:

- Erstellung eines Pflichtenheftes und eines Bauzeitenplans,
- Erstellung einer Ausführungs- und Werksplanung,
- Gesamtleitung.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Bedarf geprüft und grundsätzlich anerkannt. Die Stellungnahme des RPA ist, ebenso wie eine diesbezügliche Kommentierung vom Amt für Verkehrsmanagement, dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für den Aufbau einer gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale belaufen sich auf 1.701.379 €. Hierin enthalten sind konsumtive Aufwendungen in Höhe von 22.461 € für notwendige Schulungen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionen in Höhe von 1.678.918 € (sowie die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.178.918 €) stehen im Haushaltsjahr 2019 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6400-1201-0-0001, Ausstattung Tunnel- und Verkehrsleitzentrale in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Darüber hinaus ist im Teilergebnisplan 1201 ab 2020 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 167.891,80 € für die jährlichen Abschreibungen berücksichtigt.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 22.461 € für die Schulungsmaßnahmen stehen im Haushaltsplan 2019 inklusive Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.

Bei der Einrichtung der Verkehrs- und Tunnelleitzentrale handelt es sich um die Verlagerung von Arbeitsplätzen der bestehenden Verkehrsleitzentrale und der provisorischen Tunnelwarte in diese vorhandenen Räumlichkeiten. Die technischen Einrichtungen werden hierzu umgezogen und teilweise modernisiert. Wesentliche Erweiterungen der bisherigen Systeme sind hierdurch nicht vorgesehen. Bestehende Neuerungen in der Verkehrstechnik, im Verkehrssystemmanagement und in der Tunneltechnik werden hinsichtlich der Folgekosten in den zugehörigen Projekten berücksichtigt. Die Folgekosten hinsichtlich der Arbeitsplätze sind aufgrund der grundsätzlichen Beschlussfassung zur Einrichtung von Mehrstellen bereits im Stellenplan 2019 berücksichtigt und nicht von der räumlichen Zuordnung abhängig. Insofern sind aus der vorgesehenen Einrichtung der Zentrale keine maßgeblichen zusätzlichen Folgekosten, mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen, gegenüber dem bisherigen Betrieb zu erwarten.

Dringlichkeitsbegründung

Aufgrund der Komplexität der gesamten Maßnahme war die Grundlagenermittlung für die Kostenschätzung sehr zeit- und arbeitsaufwändig.

Dies führte dazu, dass die Abstimmungsprozesse mit den zu beteiligenden Dienststellen die Vervollständigung der Beschlussunterlagen verzögerte.

Da der Umbau/Ausbau der neuen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale als kritische Infrastruktur für die erforderliche Auditierung nach Gesetzgebung des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik aufgrund der sanktionsbedrohten Fristsetzung zeitnah erfolgen muss, sollen die Septembersitzungen des Verkehrsausschusses sowie des Finanzausschusses erreicht werden.

Anlagen

1. Stellungnahme RPA
2. Stellungnahme Amt für Verkehrsmanagement